

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Hoheit Des Teutschen Reichs-Adels Wordurch Derselbe zu Chur- und Fürstlichen Dignitäten erhoben wird. Das ist: Vollständige Probe der Ahnen unverfälschter Adlicher Famillen, ohne welche keiner ...

Nach lang angewendter Zeit, mit grossen Fleiß, und Accuratezza
verfasset und zusammen getragen

Hattstein, Damian Hartard von

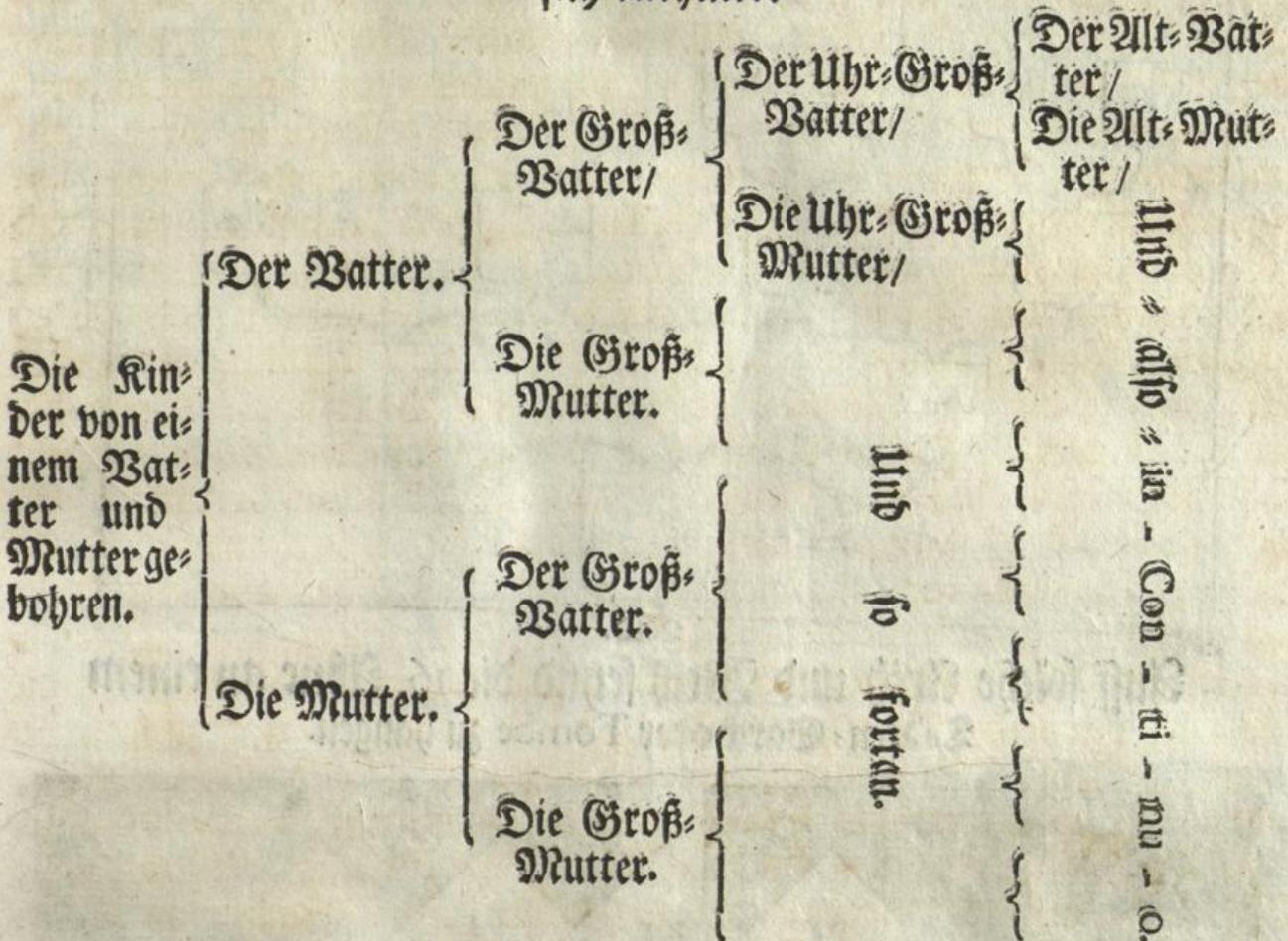
1729

Explicationes

EXPLICATIONES.

I^{MO}.

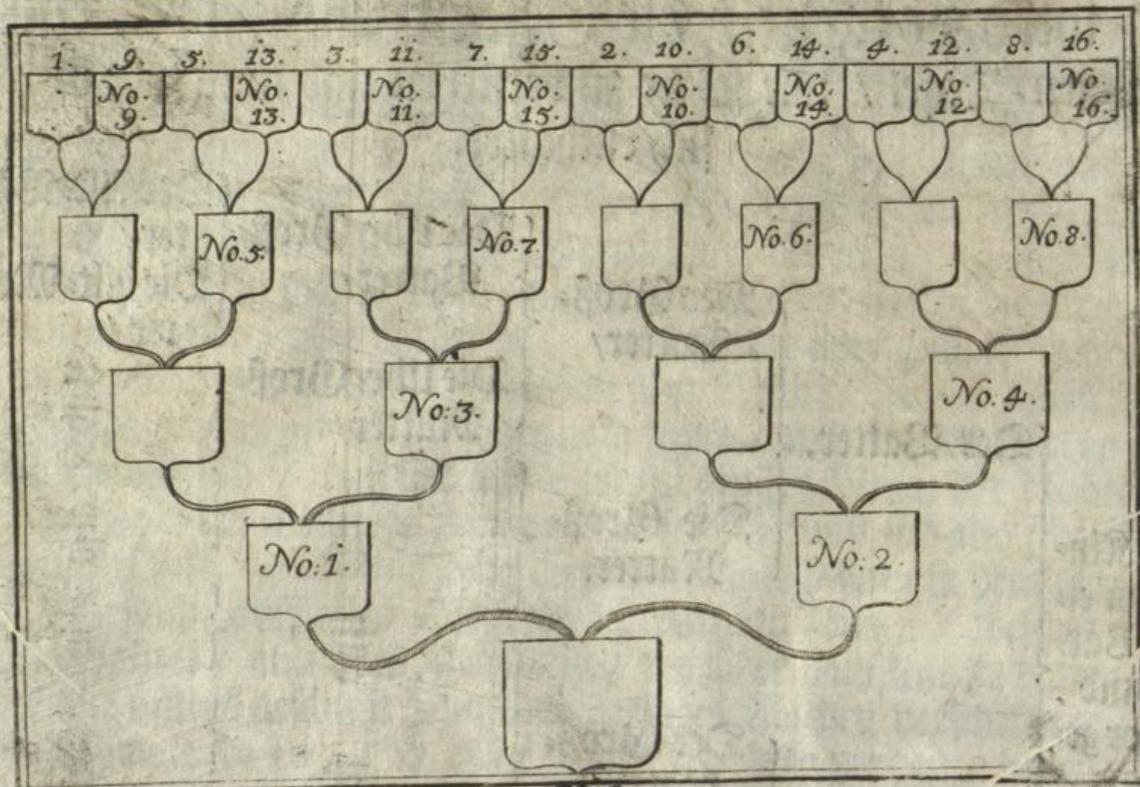
Hier wird vorgestellt die Gestalt und Form einer Ahnen-Zafel / wie solche zu verstehen und was selbe in sich enthaltet.



Sinnach hat jeder Mensch einen Vater und eine Mutter / zwen Groß-Väter / und zwen Groß-Mütter / 4. Uhr-Groß-Väter / und 4. Uhr-Groß-Mütter / 8. Alt-Väter / Und 8. Alt-Mütter / auß diesen 30. Personen / werden die 16. Ahnen / als 8. vom Vater / und 8. von der Mutter formiret. Biewohlen nun auff einigen Stifftern Herkommens 32. Ahnen zu probiren / und also umb eine Generation weiter hinauff gestiegen wird / und die 16. Uhr-Alt-Väter / und 16. Uhr-Alt-Mütter dazu genommen werden ; so ist doch dermahlen fast durchgehends auff allen Hohen Erb-Dom-Ritter- und Ordens-Stiffter / die Aufschwörung durch 16. Ahnen eingeführt und beliebt / solche müssen aber die Probe halten wie das Gold im Feuer / sonst ist es umb sonst.

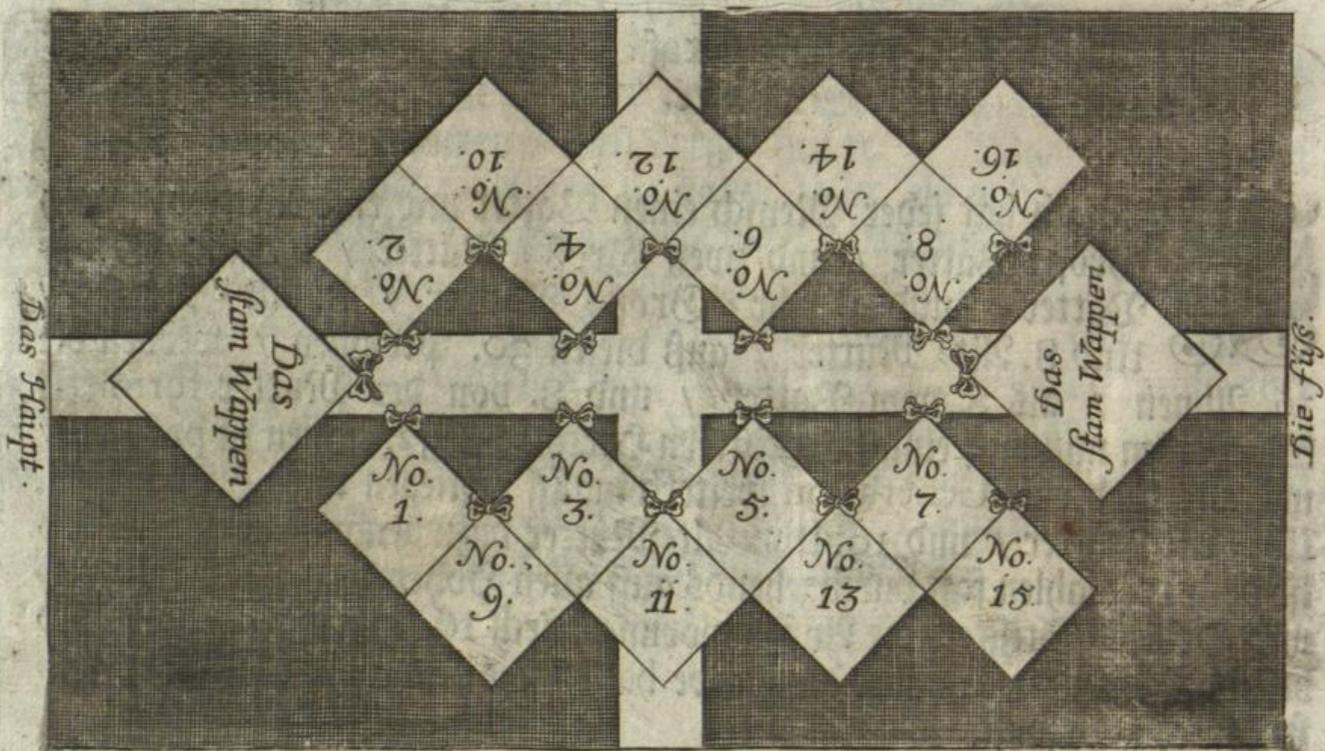
2do.

Aufftrag / oder Stellung einer Ahnen-Tafel zu einer Aufschöderung / mit Numerirung der 16. Ahnen / welche dann hauptsächlich zu beobachten / bey Begräbnissen / Grabsteinen / und Aufrichtung eines Epitaphij.



3to.

Auff solche Art und Weis seynd die 16. Ahne an einem Todten-Sarg oder Tombe zu hangen.



4to.

4to.

Also rangiret man die Wappen oder Ahnen nach der Nähe des Anverwandtschafts auff Grabstein / oder Epitaphijs.

Man kan auch nur 4. oder 8. Ahne nehmen / nach jedes seinem Willen und Gelegenheit / auch der größe des Platzes.



Einer Frau wird benebens Ihrem Stamm - Wappen auch des Mann sein Wappen zur Rechten Seiten bengefügt.

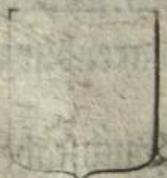
5to.

Der Blason , oder Erkennung der Farben in denen getruckten Wappen.

Göld oder gelb.



Silber oder Weiss.



Roth.



Blau.



Grün.



Schwartz.



Purper.



Hermelin.



Gegenhermelin. Eisenhütlein.



Der Buchstaben / welcher gemeiniglich auff denen Ahnen- Tafeln oben über dem Rahmen des Vatters / und des vermählten Sohn / stehet / zeigt an die Suite der Succession derselben Branche vom Vatter auff den Sohn / bis zum Ausgang ; Es wird aber der Anfang bey jeder Famille mit dem A. gemacht / und continuiret / da aber zwey / drey / und mehr Brüder sich verheyrathen / so bleibt dem ersten / und dessen Descendentz das A. der zwente bekombt B. der dritte C. und so fortan.

Das G. mit einer Jahr- Zahl / heißt so viel als geböhren / H. oder Hey. Heyrath / Hz. Frenhz. Frey. Frenherz oder Frenfrau. †. Gestorben *. die letzte selbiger Linien oder Branche. ‡. Bedeutet die Erlöschung des volligen Rahmen und Famillen, oder außgestorben.

7timo.

EXPLICATION Der Register.

Das erstere Register ist von denen ganzen Ahnen- Tafeln / und wie wohl diese Tafeln nach dem Alphabeth gestellt / so hat man doch das No. oder Pag. anmercken wollen / umb solches desto geschwinder zu finden.

Hierbey ist zu mercken / daß wann in dem Register die Ziffer (als zum Exempel / Baithem, I. - 5.) also gestellt ist / so ist solches ein Anzeig / daß diese oder jene Famille, inclusive bis dahin en suit continuire. Welches also bey denen übrigen Register zu observiren.

Das zwente Register / ist von denen halben Tafeln / oder denen Mütterlichen Ahnen / umb dessentwillen / weilten nicht alle Famillen mit ganzen Tafeln in diesem Buch befindlich ; So kan man doch wenigstens 8. Ahnen auffsuchen / und so vielmahl als eine Mutter von dieser / oder jener Famillen sich in diesem Buch befindet / wird Pag. mit No. angezeigt / wo solches zufinden.

Das 3te Register / hat obige Intention, solches begreiffet aber nur die Groß- Mütterliche als 4. Ahne.

Das 4te und letzte / ist ein Special- Register / welches alle Famille, so in diesem Buch / als Proben dargestellt werden / anzeigt ;

Und wann auch solche 100. und mehrmahlen sich darinn befindet ; Man muß aber / nach Anweisung des Pag. in der höchsten oder 16. Ahnen-Linien solche auffsuchen : Wobey die Lands-Mannschafft der Familien angemerckt. Dieses Register / so eines der schwersten Arbeit in diesem Buch gewesen / auch noch keines in dergleichen Büchern zu finden seyn wird / ist zu dem End angestellt / daß man sehen könne / wo / und wann diese oder jene Famille auffgeschwohren ; Dann es seynd vielmahl Abgestorbene / oder sonsten nicht jedem bekante Familien , so mancher Ehrlicher Mann in seinen Ahnen führet ; Da heist es zu Zeiten (zumahlen bey übelgesinnten) die Ahnen seynd nichts nutz / der Teuffel weiß was das vor Rahmen / und so dergleichen 2c. Sehe aber zuvor recht zu mein Freund / vielleicht findet sich / daß von deiner Familien vor 50. 100. und mehr Jahren / eben (auff den vornehmsten Stifftern) mit dieser / oder jener / dir jeko so unbekannten / und vor schlecht gehaltenen Familien seynd auffgeschwohren worden ; Ich hab dieses oft erlebt / werden sich auch noch find- und erinnern / daß solches ihnen selbst passirt ; Zum zweyten weiß mancher nicht / wo Er über dieses oder jenes Wappen / oder Famille ein Attestatum einholen soll ; Der kan in diesem Register nachschlagen / vielleicht findet sich / was Er sucht ; Wo / und auff welchem Stifft Nachricht einzuholen. Drittens kan auch jeder auß diesem Register sehen / in welcher Province oder Ritterschafft / diese / oder jene Famille anzutreffen / oder zu erfragen ist.

